

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Donnerstag, 13.12.2007, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Bäsecke, Ralf	Vertretung für Herrn Heinz-Josef Zumhasch
Brandt, Ulrich Breuer, Mathilde Cappenberg, Alwine Füssel, Michael	Vertretung für Herrn Kai John Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck bis TOP 6
Gülker, Julius Haverkamp, André Jungblut, Bettina Kock, Heinz	Vertretung für Herrn Detlev Saat bis TOP 6 und für Herrn Werner Stratmann ab TOP 18
Löckener, August Möllenbeck, Elmar Saat, Detlev Schmidt, Ulrike Stratmann, Werner Wördemann, Hubert	ab TOP 6 ab TOP 6 bis TOP 17

von der Verwaltung
Göcke, Josef Hoffstädt, Jürgen Nünning, Heinz Witt, Hans-Heinrich

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
John, Kai Zumhasch, Heinz-Josef

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung**

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Einvernehmlich wird der Tagesordnungspunkt 10 vorgezogen und ist nun Tagesordnungspunkt 9. Der Tagesordnungspunkt 9 wird als Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

2. **Bestimmung des Schriftführers**

VA Göcke wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. **Feststellung der Befangenheit**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 13 und 14:	AV Breuer
TOP 17:	AM Möllenbeck
TOP 18:	AM Stratmann

4. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

5. **Bericht des Bürgermeisters**

1. Baumpflegearbeiten

Der Kreis Warendorf hat an den als Naturdenkmal eingestuft neun großen Linden an der Hauptstraße von einem Baumpflegeunternehmen eine Kronenpflege durchführen lassen. In dem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, in welchem Zustand die Linden an der Telgter Straße sind, für die die Gemeinde selbst zuständig ist.

Grundsätzlich werden die gemeindlichen Bäume zweimal jährlich (einmal in belaubtem und einmal in unbelaubtem Zustand) kontrolliert. Bei jungen Bäumen werden diese Intervalle größer gesteckt; bei bestimmten Bäumen wird aber auch häufiger kontrolliert.

Die Linden an der Telgter Straße sind im Frühsommer besichtigt worden und unbedenklich. Lediglich der Stockaustrieb (Zweige, die direkt aus den Wurzeln wachsen) ist hier regelmäßig zu beseitigen.

Die Untersuchung der Eichen am Mühlenweg / Telgenbusch hat ergeben, dass hier baumpflegerische Maßnahmen erforderlich sind. Zwei Bäume sind in diesem Bereich nicht mehr zu erhalten und müssen gefällt werden. Ersatzanpflanzungen werden durchgeführt.

An der Eichendorff-Siedlung wurden vor rund 20 Jahren zur Abgrenzung der Siedlung zur freien Landschaft hin an der Straße entlang Eichen angepflanzt. Diese drücken inzwischen mit ihren Wurzeln die Verkehrsfläche hoch. Es wird vorgeschlagen, diese Bäume zu entfernen.

2. Pflastersanierung Hauptstraße

In der Hauptstraße sind rund 250 m² Pflaster reguliert worden. Im Anschluss wurde der Gehweg im Bereich vor dem Pastorat saniert. Dabei wurden die Kantensteine, die durch die Wurzeln der großen Linden hochgedrückt waren, ganz entfernt. Das Pflaster wird jetzt durch eine Beton-Rückenstütze gehalten.

3. Asphaltanierung Großer Kamp

Die Asphaltoberfläche des Großen Kamps ist von der Hauptstraße bis zur Erbdrostenstraße erneuert worden. Die Maßnahme war erfreulicherweise innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

4. Beleuchtung Straßen, Wege und Plätze

Es war vorgesehen, in der 43. KW (also in der letzten Oktoberwoche) die 3 Leuchten aufzustellen. Damit hätte die Einrichtung der Beleuchtung passend zur Zeitumstellung auf „Winterzeit“ stattgefunden. Der Termin war bislang vom Leuchtenhersteller angegeben worden.

Da dieser Termin vom Leuchtenhersteller nicht eingehalten wurde, wurde inzwischen ein Provisorium eingerichtet. Dazu wurden zwei Masten mit jeweils 2 Scheinwerfern aufgestellt. Die endgültige Beleuchtung wird zur Zeit eingerichtet. Die Masten stehen bereits. Sobald der Fundamentbeton ausgehärtet ist, werden in der kommenden Woche die Leuchten und die zugehörigen Spiegel installiert.

Die an der Wischhausstraße vom ALDI bis auf Höhe der Fa. FRIWO verlegte Bushaltestelle wird sehr gut angenommen. Es steigen dort morgens rund 30 Schüler in den Bus. Aus diesem Grunde wird die Beleuchtung dort ergänzt. Zusätzlich zu den an der Wischhausstraße vorhandenen Peitschenleuchten wird eine kleinere „Kofferleuchte“ direkt an der Bushaltestelle installiert.

An der Haltestelle an der Westbeverner Straße ist eine Leuchte in Höhe der Gärtnerei Preckel angebracht worden, die den Warte-Platz morgens zur Abfahrtszeit des Schulbusses ausleuchtet.

Weitere Ergänzungen der Straßenbeleuchtung wurden am Nachtigallenweg und am Schulweg zwischen der Siedlung „Jürgensbült“ und der Franz-von-Assisi-Schule vorgenommen (auf Höhe der Skateboard-Anlage).

Am Fußweg von der Geschwister-Scholl-Str. zum Spielplatz an der Bonhoefferstraße wurde ebenfalls eine Straßenlaterne aufgestellt.

5. Anpflanzung von Edelkastanien / Esskastanien

Die Garten- und Landschaftsbaufirma Niedermeier hat in der Freifläche zwischen dem Nordring und den Baugebieten Vogelpohl / Arenwiese 40 kleine Esskastanienbäumchen angepflanzt, die der Gewerbeverein anlässlich des 10. Kastaniensonntags besorgt hat. Diese Bäume tragen im Gegensatz zur Rosskastanie auch für den menschlichen Genuss geeignete Früchte (die sogenannten Maronen, die regelmäßig als geröstete Leckerbissen beim Kastaniensonntag angeboten werden).

6. Radweg Lienener Damm

Nachdem die Asphalt- und Markierungsarbeiten abgeschlossen sind, soll in der kommenden Woche im Bereich der Mittelinsel am Lienener Damm die Wegeführung für die Radfahrer verbessert werden: Dazu soll auf der „Loburg-Seite“ eine zusätzliche Verbindung von der Querungshilfe bis zur Zufahrt zur Loburg angelegt werden. Von der Schule bzw. vom Schloss kommende Radfahrer werden dann direkt auf die Querungsstelle geführt. Die Maßnahme ist mit der Schule abgestimmt.

Des Weiteren wird zur Zeit die Straßenbeleuchtung entlang des Radweges von der Wischhausstraße bis zur Einmündung der „Loburger Allee“ erweitert. Dabei erhält die Querungsstelle eine hellere Leuchte (2 x 70 W). Abschließend wird ortsauswärts noch eine weitere Leuchte mit 2 x 36 W als sogenannte „Adaptionsstrecke“ gestellt.

7. Gemeindliche Grünflächen am Lienener Damm / Orffstraße:

Nachdem die Außenanlagen beim Penny-Markt am Lienener Damm fertiggestellt sind, sind noch Restflächen durch die Gemeinde zu begrünen. Ein schmaler Streifen entlang der Orffstraße sowie die Fläche zwischen der Fahrradabstellanlage am Lienener Damm und der Zufahrt zum Parkplatz des Marktes werden in Kürze mit Bodendeckern bepflanzt.

8. Beratungskonzept „energetische Althaus-Sanierung“

In Sachen „energetische Althaus-Sanierung“ konnte zwischenzeitlich eine Konzeption auf der Ebene des Kreises Warendorf gefunden werden. Von den kreisangehörigen Kommunen werden sich nach heutigem Stand Drensteinfurt, Everswinkel, Ostbevern, Telgte und Wadersloh an der energetischen Erstberatung von Altbau-Eigentümern beteiligen. Die Kreis-Kampagne wird unter „energi(e)sch sparen“ in den Netzwerken „Besser wohnen im Münsterland“ und „AltBauNeu“ (überregionale Ebene) eingebunden sein.

Ziel der Beratung ist es, die Nachfrage nach energetischer Modernisierung im Sinne der CO₂-Reduzierung, aber auch im Sinne der Energieeffizienz zu fördern. Nicht zuletzt werden zudem auch Impulse zur Wirtschaftsförderung der örtlichen Handwerksbetriebe gegeben.

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung / GfW des Kreises Warendorf wird in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft die Koordination und die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Die eigentlichen Beratungskosten werden zum großen Teil von der Kreishandwerkerschaft und den Geldinstituten gesponsert, so dass bei den Kommunen nur ein geringer finanzieller Anteil verbleiben wird. Für Ostbevern wird er sich nach Stand der Dinge zwischen 500 € – 800 € bewegen. Angedacht ist momentan zunächst die Beratung von 100 – 150 Besitzern von vor 1977 gebauten Ein- und Zweifamilienwohnhäusern.

Die Koordination vor Ort leistet die jeweilige Gemeindeverwaltung. Hier in Ostbevern wird das Umweltamt die Bürgerinformation und die Vermittlungsarbeit durchführen.

Die Beratung soll als Initialberatung verstanden werden. Sie wird in Form einer „Haus-zu-Haus-Beratung“ durch speziell geschulte Energieberater auf gehobenem Niveau und für die interessierten Hausbesitzer kostenlos angeboten. Entschieden sich der / die HausbesitzerIn für eine Sanierung, beauftragt er eine weiterführende Energieberatung, in deren Verlauf dann ein gezielter Maßnahmenkatalog aufgestellt wird.

Die „Haus-zu-Haus-Beratung“ soll von zusätzlichen Informations- und Thermographieaktionen begleitet werden.

Nach den zur Zeit laufenden Vorbereitungen soll die Kampagne im Februar 2008 starten. Die Verwaltung wird in den politischen Gremien darüber weiterhin aktuell berichten.

9. European energy award /eea

Das im Rahmen des eea-Projektes geforderte diesjährige interne Auditverfahren ist abgeschlossen. Wie bereits im Arbeitskreis „Energie“ berichtet, konnte nochmals eine Verbesserung von 77 % auf 81 %-Punkte erreicht werden. Ein Beschlussvorschlag über die Fortführung des Programmes über weitere 3 Jahre wird nach den Haushaltsberatungen vorgelegt.

10. Bau einer Windenergieanlage

In der ausgewiesenen Vorrangzone in der Bauerschaft Brock wurden im vergangenen Jahr 3 Windenergieanlagen mit einer Höhe von insgesamt 100 m abgebaut. Nun wird dort eine neue Anlage mit 100 m Nabenhöhe (ca. 140 m Gesamthöhe) errichtet. Dies entspricht der Höhe der dort noch vorhandenen zwei Anlagen.

Die Gemeinde hat, wie in der Vergangenheit bei ähnlichen Vorhaben auch, mit dem Bauherren vertragliche Vereinbarungen getroffen, die auch Regelungen zur Beseitigung von eventuell auftretenden Schäden an den gemeindlichen Straßen und Wegen enthalten und diese durch eine entsprechende Bürgschaft abgesichert.

11. Umbau eines Wohn- und Werkstattgebäudes zu einem Mehrgenerationenhaus, Telgter Straße 6

Für den Umbau des ehemaligen Wohn- und Werkstattgebäudes, Telgter Straße 6, in ein Mehrgenerationenhaus liegt bislang noch keine Baugenehmigung vor. Der Grund hierfür liegt darin, dass neben der Klärung bauordnungsrechtlicher Fragen für die westliche Abstandsfläche des Gebäudes noch eine Einverständniserklärung des Nachbarn eingeholt werden musste. Diese Erklärung liegt nach Auskunft der Antragstellerin nunmehr vor und wird mit den teilweise überarbeiteten Planunterlagen in der kommenden Woche an das Kreisbauamt übersandt. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, soll die Bautätigkeit für den Umbau fortgesetzt werden.

12. Neuaufstellung Regionalplan

Am 17.12.2007 findet bei der Bezirksregierung Münster ein Abstimmungsgespräch zu den vorläufigen Ergebnissen der Flächenbedarfsberechnung für Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) und Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) statt. Nach dieser vorläufigen Ermittlung ergibt sich ein rechnerischer Bedarf für die Gemeinde Ostbevern von 26,5 ha für Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche und 43 ha für Wohnsiedlungsbereiche. Zur Klärung offener Fragen und Abstimmung einer gemeinsamen Stellungnahme zu der Bedarfsberechnung treffen sich Verwaltungsvertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden am 10.01.2008 zu einem Gespräch bei der Kreisverwaltung. Eine Behandlung des Themas Neuaufstellung Regionalplan ist im Umwelt- und Planungsausschuss voraussichtlich am 30. Januar 2008 vorgesehen.

13. Autobahnanschluss und Bebauungsplan „AirportPark FMO“

Nach einer rund dreieinhalbjährigen Planungsphase hat die Bezirksregierung Münster am 19.10.2007 den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der über 2 km langen Kreisstraße 1n vom Airport-Park und Flughafen Münster-Osnabrück an die Autobahn 1 erlassen. Der 1. Spatenstich zu dem Straßenbauprojekt findet am Donnerstag, 20.12.2007, statt.

Der Bebauungsplan „AirportPark FMO“ der Stadt Greven hat öffentlich ausgelegen. Innerhalb dieses Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs am FMO sind nur Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe zulässig, die auf eine unmittelbare räumliche Nähe zum Flughafen für ihre Leistungs- bzw. Produktionserbringung angewiesen sind und die ohne den Standort am Flughafen nicht in der Region zu halten wären bzw. nur wegen des hochwertigen Standortes in die Region kommen würden. Eine unmittelbare Konkurrenzsituation zu dem örtlichen Gewerbegebiet Nord ist aufgrund dieser Zweckbestimmung nicht zu erwarten.

14. Baugebiet Brock Nord-West II. BA

Im Rahmen des Umliegungsverfahrens für den Bereich Brock Nord-West, II. BA, besteht bei den Eigentümern Interesse, die Erschließung in Verlängerung der Pfarrer-Harrier-Straße fortzusetzen. Damit werden mittelfristig etwa 12 neue Grundstücke erschlossen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss wird sich voraussichtlich im Frühjahr 2008 mit den planungsrechtlichen Grundlagen befassen.

15. Radweg an der Wischhausstraße

Mit den Eigentümern der Grundstücke an der Wischhausstraße im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und dem Lienener Damm sind Gespräche darüber geführt worden, Flächen für die Anlegung eines Fuß- / Radweges zur Verfügung zu stellen.

Die Eigentümer schlagen vor, auf einen provisorischen Weg zu verzichten und stattdessen auf der Grundlage eines Bebauungsplanes, den es im Entwurf schon gibt, gleich einen endgültigen Weg an richtiger Stelle zu bauen.

Dabei sollte es beiderseits der Wischhausstraße bei einer grundsätzlichen Baulandausweisung verbleiben bzw. diese vorgesehen werden. Es besteht aber Klarheit darüber, dass eine Bebaubarkeit kurzfristig nicht erfolgen soll. Die Möglichkeit, einen Teil der Grundstücke für eine nicht störende gewerbliche Nutzung vorzusehen, soll weiterverfolgt werden, da es für diesen Bereich aktuell Nachfrage gibt, die im GE-Nord nicht bedient werden kann.

Der Umwelt- und Planungsausschuss wird sich den planungsrechtlichen Grundlagen voraussichtlich im Frühjahr 2008 befassen.

16. Erhebung von Beiträgen nach dem KAG beim Ausbau von Wirtschaftswegen

In Sachen Wirtschaftswegebau ist am 08.11.2007 unter Beteiligung der Arbeitsgruppe im Kreis Warendorf, an der auch ein Vertreter der Gemeinde Ostbevern mitgewirkt hat, die vorgeschlagene Satzungsempfehlung mit Vertretern des Städte- und Gemeindebundes NW sowie des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes erörtert worden.

Am 28.11.2007 hat die Verwaltung diesen Vorschlag ebenfalls mit Vertretern der örtlichen Landwirtschaft in Ostbevern erörtert.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass eine Lösung nur auf einer satzungsrechtlichen Grundlage möglich ist. Gleichwohl sollen ausdrücklich Spielräume, z. B. durch Abweichungssatzung oder öffentlich-rechtlichen Vertrag offen gehalten werden.

Weitere Gespräche stehen an, über deren Ergebnisse jeweils berichtet wird. Ziel der Verwaltung ist eine abgestimmte satzungsrechtliche Regelung im 1. Halbjahr 2008 dem Gemeinderat vorzulegen.

17. Regionalbuslinie R 13 Münster – Telgte – Ostbevern - Bad Rothenfelde

Der Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf sieht für den Abschnitt Münster – Telgte – Ostbevern ein stündliches Angebot durch die Linie R 13 vor. Im Abschnitt Ostbevern – Bad Rothenfelde ist ein zweistündliches Angebot durch die Anschlusslinie 313 vorgesehen.

Die Westfalen Bus GmbH hat diese Vorgaben aufgegriffen und das Angebot ab Fahrplanwechsel zum 07.01.2008 angepasst. So wird das bisherige Angebot Montag – Freitag zu einem Stundentakt ergänzt. Außerdem wird um 21.02 Uhr ein zusätzlicher Bus von Münster nach Ostbevern fahren. Samstags wird von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr ein durchgängiger Stundentakt zwischen Münster und Ostbevern angeboten. Danach gilt ein Zwei-Stundentakt bis 19.00 Uhr.

18. Westfalen-Bahn

Die Westfalenbahn hat mit dem „Flirt“ ab dem 09.12.2007 den fahrplanmäßigen Betrieb auf der Schienenstrecke zwischen Münster und Osnabrück aufgenommen.

Die Westfalenbahn bietet an, dem Gemeinderat den Zug anlässlich einer planmäßigen Fahrt, z. B. vor der Ratssitzung im März 2008, vorzustellen. Um entsprechende Rückmeldung wird gebeten.

6. Ausbau der Straße "Am Rathaus" - Vorstellung der Ausbauplanung - Beschluss über die Ausführung Vorlage: 2007/175

TA Witt erläutert die Ausbauplanung für die Straße „Am Rathaus“.

Nach eingehender Diskussion besteht Konsens, die vorgestellte Planung mit der Alternative zunächst zur Beratung in die Fraktionen zu geben. Eine Entscheidung über die Ausbauplanung und die Ausführung soll in der Sitzung des Rates am 18.12.07 erfolgen.

7. Umbau der Einmündung Hauptstraße / Beusenstraße - Vorstellung der Ausbauplanung - Beschluss über die Ausführung Vorlage: 2007/180

TA Witt erläutert die Planung für einen Umbau der Einmündung Hauptstraße / Beusenstraße.

AM Stratmann:

Es wird befürchtet, dass durch die vorgesehene Bevorrechtigung der Beusenstraße höhere Geschwindigkeiten im Verlauf der Beusenstraße gefahren werden. Hierdurch wird das Gefahrenpotential für die diese Straße querenden Schulkinder erhöht.

AM Schmidt:

Eine Querung der Beusenstraße wird als zu gefährlich angesehen.

AM Saat:

Die Bevorrechtigung der Beusenstraße wird als gute Lösung gesehen. Aufgrund der Kurvensituation ist davon auszugehen, dass hier keine überhöhten Geschwindigkeiten gefahren werden. Es sollten gekennzeichnete Querungsmöglichkeiten angeboten werden.

BM Hoffstädt:

Als mögliche Querungsstelle der Fahrbahn der Beusenstraße für Fußgänger kommt der Bereich in Höhe der Einmündung der Kolpingstraße in Betracht. Eventuell wäre hier die Anlegung eines Zebrastreifens denkbar.

AM Löckener:

Die auf der Beusenstraße vorhandene Einengung im Bereich der Einmündung Kolpingstraße soll nicht entfernt werden.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, die Entscheidung über die Ausbauplanung und Ausführung der Maßnahme in die Sitzung des Rates am 18.12.07 zu vertagen. Die Fraktionen erhalten den Ausbauplan zur Beratung.

8. **Ausbau der Straße "Mühlenweg"**
- Vorstellung der Ausbauplanung
- Beschluss über die Ausführung
Vorlage: 2007/181

TA Witt erläutert die beiden vorgesehenen Ausbaumaßnahmen auf dem Mühlenweg im Bereich des Fußweges Hofkamp / Telgenbusch und im Einmündungsbereich Mühlenweg / Schulstraße.

Nach eingehender Diskussion und Beantwortung von Einzelfragen besteht Einvernehmen darin, die Entscheidung über die Ausbauplanung und die Ausführung der beiden Teilmaßnahmen zu vertagen. Die Fraktionen erhalten die Ausbauplanung zur Beratung. Bevor eine Behandlung des Straßenausbaues Mühlenweg erfolgt, soll zunächst im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen die Entwicklung der Finanzsituation abgewartet werden.

9. **Außenbereichssatzung "Bahnhof Süd"**
- Beschluss über die eingegangenen Anregungen
- Beschluss über eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 2007/190

GOAR Nünning erläutert die vorgetragenen Anregungen und die Notwendigkeit für die Durchführung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Die vom Kreis Warendorf angeregte Überprüfung des Geländes der ehemaligen Kohlenhandlung Schlichtenfelde 27 auf mögliche Bodenverunreinigungen ist durchgeführt worden. Auffälligkeiten haben sich nicht ergeben.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 25.10. – 23.11.2007 gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB

Den Anregungen der Einwender A vom 08.11.2007 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregungen des Einwenders B vom 23.11.2007 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Auf der Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Außenbereichssatzung „Bahnhof Süd“ ist eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Vorlage: 2007/185

GOAR Nünning erläutert die Notwendigkeit für die Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Anforderungsprofil für ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu erarbeiten und das Ergebnis im Ausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Bebauungsplan Nr. 53 "Kleingartenanlage Beveraue"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2007/182

GAOR Nünning erklärt, dass Alternativstandorte geprüft worden sind, hier aber seitens der Eigentümer keine Bereitschaft für eine Bereitstellung der Grundstücke bestand. Die landesplanerische Zustimmung der Bezirksregierung Münster für den vorgesehenen Standort der Dauerkleingartenanlage südlich der B 51 liegt noch nicht vor.

AM Schmidt:

Die gemeindeeigene Grundstücksfläche südlich der B 51 stellt einen geeigneten Standort für die Dauerkleingartenanlage dar, zumal diese schnell verfügbar ist. Verbindliche Zusagen für eine Kleingartenparzelle gibt es momentan von 13 Interessenten. Dem Kreis der Interessenten ist bekannt, dass Eigenleistung zu erbringen ist.

AM Stratmann:

Der Standort südlich der B 51 wird mit Blick auf die ungünstige fußläufige Anbindung im Bereich des Kreisverkehrs und der Frage der naturnahen Entwicklung der Beveraue kritisch gesehen.

Sodann wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 53 „Kleingartenanlage“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 53 und die Bezeichnung „Kleingartenanlage Beveraue“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 32, Flurstücke 28 teilweise und 29. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die B 51
Süden: durch die vorhandene Geländebruchkante
Osten: durch das Flurstück 30
Westen: durch die B 51

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 4), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**12. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Einleitungsbeschluss
Vorlage: 2007/194**

Es wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 5) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

AV Breuer verlässt aufgrund ihrer Befangenheit die Sitzungsrunde. Die Sitzungsleitung übernimmt der stellv. AV Löckener.

13. **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2007/186 und 2007/186/1

GOAR Nünning erläutert die vom Kreis Warendorf im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen.

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 20.09. – 05.10.2007 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung der Bezirksregierung Münster vom 05.10.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 10.10.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 31.10. – 03.12.2007 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 03.12.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 9) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 10) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

14. **37. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss der Änderung
Vorlagen: 2007/187 und 2007/187/1

GOAR Nünning erläutert die vom Kreis Warendorf vorgetragene Anregungen.

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 20.09. – 05.10.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 10.10.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 31.10. – 03.12.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 03.12.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss über die Änderung

Der 37. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 13) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 14).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

AV Breuer übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

15. **12. Änderung / 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"**

- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung

- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung

- Satzungsbeschluss

- Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Vorlage: 2007/191

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 06.09. – 21.09.2007 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 19.09.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 15 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 24.10. – 26.11.2007 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 12. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 17) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 18) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. **36. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss der Änderung
Vorlage: 2007/192

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 06.09. – 21.09.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.09.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 24.10. – 26.11.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster vom 07.11.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Änderung

Der 36. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 21) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 22).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. **5. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Sondergebiet Vosskötter"**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss über die externe Eingriffskompensation
Vorlagen: 2007/189 und 2007/189/1

GOAR Nünning erläutert die vorgetragenen Anregungen.

AM Gülker:

Im Interesse der Nachbarn des Betriebes Vosskötter ist dringend darauf zu achten, dass nachbarschützende Vorgaben des Bebauungsplanes und Auflagen in der Baugenehmigung tatsächlich erfüllt werden.

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 18.07. – 06.08.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 31.07.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 23 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Möllenbeck hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 31.07.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 24 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Möllenbeck hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 08.08.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 25 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Möllenbeck hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster (ehemals Staatliches Umweltamt) vom 13.08.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 26 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Möllenbeck hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2007 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 03.12.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 27 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Möllenbeck hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 03.12.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 28 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Möllenbeck hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Umweltüberwachung, vom 03.12.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 29 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Möllenbeck hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Den Anregungen des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 05.12.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 30 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Möllenbeck hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 5. Änderung und 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 31) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 32) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Möllenbeck hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Das sich aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ergebende Biotopwertdefizit wird gem. § 9 (1a) BauGB auf der Fläche Flur 9, Flurstück 3 nahe dem Plangebiet ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Möllenbeck hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**18. 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ortsmitte I"
- Satzungsbeschluss**

Vorlagen: 2007/158, 2007/158/1 und 2007/158/2

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung gem. § 13 BauGB

Der Anregung des Einwenders A vom 04.10.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 33 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Stratmann hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Der Anregung des Einwenders B vom 05.10.2007 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 34 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Stratmann hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der 5. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 19 „Ortsmitte I“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 35) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 36) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AM Stratmann hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**19. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Vogelpohl"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2007/188**

TA Witt erläutert den Zustand der beiden zu beseitigenden Eichen.

AM Gülker:

Bevor Eichen entfernt werden, soll der Zustand dieser Bäume durch das Forstamt beurteilt werden.

AM Kock:

Es wird die Auffassung vertreten, dass Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der besagten Eichen möglich und auch vertretbar sind.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für eine Zurückstellung der Entscheidung über die Einleitung der Bebauungsplanänderung aus. Die Eichen sollen zunächst im Rahmen einer Bereisung im Frühjahr durch den Ausschuss besichtigt werden.

20. Anträge Bauvorhaben

20.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 37 zu entnehmen.

20.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

20.3. Bauanträge / -voranfragen -nachrichtlich

Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes für einen Dachdeckerbetrieb und als Abstellhalle für ein Lohnunternehmen

Für die Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Gebäudeteilen für einen Dachdeckerbetrieb (Lagerung) und das Abstellen von landwirtschaftlichen Geräten für ein Lohnunternehmen ist auf der ehemaligen Hofstelle Überwasser 15 ein Bauantrag vorgelegt worden. Die Nutzungsänderungen sind nach § 35 (4) 1 BauGB zur Erhaltung des vorhandenen Gebäudebestands genehmigungsfähig.

Nachtragsbauantrag für die Verlängerung einer Werkhalle eines Karosseriebetriebes

Ein in der Bauerschaft Überwasser ansässiger Karosseriebetrieb hat am 05.12.2005 die baurechtliche Genehmigung für die Erweiterung der vorhandenen Werkhalle erhalten. Mit einem Nachtragsbauantrag wird aus betriebsbedingten Gründen beantragt, die Werkhalle anstatt um 20 m nun um 25 m erweitern zu dürfen. Die beantragte Verlängerung der Werkhalle um 5 m kann im Rahmen der zuvor zugelassenen Betriebserweiterung als angemessen im Sinne des § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB beurteilt werden.

Neubau einer Gewerbehalle für einen metallverarbeitenden Betrieb

Der Kreis Warendorf hat am 28.11.2007 die Baugenehmigung für die Errichtung einer Gewerbehalle für einen metallverarbeitenden Betrieb erteilt. In der rd. 1.000 m² großen Halle mit Büro- und Sozialräumen sollen Stahl bzw. Edelstahlrohre mittels Drehmaschinen zu Halbfertigteilen verarbeitet werden. Nach der vorliegenden Betriebsbeschreibung verfügt der Betrieb über 16 Arbeitsplätze.

Umbau eines Wohn- und Werkstattgebäudes zu einem Mehrgenerationenhaus,
Telgter Straße 6

Für den Umbau des ehemaligen Wohn- und Werkstattgebäudes, Telgter Straße 6, in ein Mehrgenerationenhaus liegt bislang noch keine Baugenehmigung vor. Der Grund hierfür liegt darin, dass neben der Klärung bauordnungsrechtlicher Fragen für die westliche Abstandsfläche des Gebäudes noch eine Einverständniserklärung des Nachbarn eingeholt werden musste. Diese Erklärung liegt nach Auskunft der Antragstellerin nunmehr vor und wird mit den teilweise überarbeiteten Planunterlagen in der kommenden Woche an das Kreisbauamt übersandt. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, soll die Bautätigkeit für den Umbau aufgenommen werden.

21. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Gülker:

Ist die Öffnung des Penny-Marktes am Lienener Damm bis 22:00 Uhr rechtmäßig?

GOAR Nünning:

Die Baugenehmigung für den Penny-Markt beinhaltet eine Öffnungszeit bis 22:00 Uhr. Seitens des Kreisbauamtes Warendorf wird die Angelegenheit in Abgleich mit dem vorliegenden Schallschutzgutachten noch einmal überprüft.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Josef Göcke
Schriftführer

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen:

Außenbereichssatzung „Bahnhof Süd“

- 1 Anregung der Einwender A vom 08.11.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 2 Anregung des Einwenders B vom 23.11.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 3 Außenbereichssatzung „Bahnhof Süd“

Bebauungsplan Nr. 53 „Kleingartenanlage Beverae“

- 4 Kartenauszug

38. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 5 Planauszug

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“

- 6 Anregung der Bezirksregierung Münster vom 05.10.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 7 Anregung des Kreises Warendorf vom 10.10.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 8 Anregung des Kreises Warendorf vom 03.12.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 9 Änderungsplan
- 10 Begründung

37. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 11 Anregung des Kreises Warendorf vom 10.10.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 12 Anregung des Kreises Warendorf vom 03.12.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 13 Änderungsplan
- 14 Begründung

12. Änderung / 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße

- 15 Anregung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 19.09.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 16 Anregung des Kreises Warendorf vom 20.09.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 17 Änderungsplan
- 18 Begründung

36. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 19 Anregung des Kreises Warendorf vom 20.09.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 20 Anregung der Bezirksregierung vom 07.11.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 21 Änderungsplan
- 22 Begründung

5. Änderung / 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“

- 23 Anregung des Einwenders A vom 31.07.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 24 Anregung des Einwenders B vom 31.07.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 25 Anregung des Kreises Warendorf vom 08.08.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 26 Anregung der Bezirksregierung Münster (ehem. Staatl. Umweltamt) vom 13.08.2007 aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 27 Anregung des Einwenders A vom 03.12.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 28 Anregung des Kreises Warendorf vom 03.12.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 29 Anregung der Bezirksregierung Münster, Umweltüberwachung, vom 03.12.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 30 Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 05.12.2007 aus der öffentlichen Auslegung
- 31 Änderungsplan
- 32 Begründung

5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“

- 33 Anregung des Einwenders A vom 04.10.2007 aus der Beteiligung gem. § 13 BauGB
- 34 Anregung des Einwenders B vom 05.10.2007 aus der Beteiligung gem. § 13 BauGB
- 35 Änderungsplan
- 36 Begründung

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

- 37 Übersicht

Die Anlagen 1 – 9, 11 – 30, 33, 34 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 10, 31 – 32, 35 – 37 sind beigefügt.